



BU Nr. 015/2022

**Betoninstandsetzung RÜB 26 und RÜB 8
-Auftragserteilung**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	17.02.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadt Weinstadt erteilt den Auftrag zur Betoninstandsetzung der RÜB 26 und RÜB 8 (2. Kammer) an die Firma R. Lach GmbH Spezialbau, aus 79297 Winden im Elztal mit einer Auftragssumme von brutto 351.016,23 Euro

Auswirkungen Wirtschaftsplan:

Die Maßnahme ist im Rahmen des Vermögensplans durch Zurückstellung der Erschließung Brückenstraße, Minderkosten bei der Kanalsanierung Ziegelgasse und zeitliche Verschiebung der Maßnahme Kanalsanierung Ulrichstraße gegenseitig deckungsfähig. Gesamtkosten einschließlich Nebenkosten brutto 400.000,00 Euro.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch 2030

Verfasser:

19.01.2022, Stadtentwässerung, Markus Baumeister

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	27.01.2022	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	21.01.2022	Zustimmung mit Änderungen

Sachverhalt:

Die Stadtentwässerung hat die Weber-Ingenieure GmbH mit der Planung und Ausschreibung zur Betoninstandsetzung der RÜB26 (Holzlagerplatz) und RÜB8, 2. Kammer (Tennisplätze Beutelsbach) beauftragt.

Die Kosten wurden vom Ingenieurbüro für beide Bauwerke auf 356.000,00 Euro berechnet. Die Submission der Maßnahme wurde am 27.01.2022 durchgeführt.

Günstigster Bieter ist die Firma R. Lach GmbH Spezialbau mit einer Angebotssumme über brutto 351.016,23 Euro.

Im Wirtschaftsplan 2022 ist die Maßnahme im Vermögensplan erst 2023 ff vorgesehen. Jedoch sind bei den Maßnahmen der Kanalerneuerungen Verschiebungen in das Folgejahr notwendig, weshalb die Betoninstandsetzungen vorgezogen wurden. Der Finanzierungsbedarf für die Betoninstandsetzungen des RÜB 26 und RÜB 8 beträgt einschließlich Nebenkosten brutto 400.000,00 Euro.

Folgende Kanalerneuerungen, die in 2022 eingeplant sind, werden verschoben bzw. sind Einsparungen möglich:

- Erschließung Brückenstraße 150.000 Euro (Bplan rechtskräftig Ende 2022)
- Sanierung Ziegelgasse 150.000 Euro (Einsparung lt. Kostenberechnung)
- RÜ und Kanal Ulrichstraße 100.000 Euro (zeitliche Verzögerung, gesamter Ansatz von 825.000 Euro kann in 2022 nicht verbaut werden)

Die Planbeträge im Vermögensplan sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. die im Plan veranschlagten Mittel für das Kanalnetz können -soweit sie für diesen Zweck nicht benötigt werden- für die beabsichtigten Maßnahmen an den Regenüberlaufbecken herangezogen werden.